

Bekanntmachung über die Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei der Kommunalwahl am 14.09.2025

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Dieser Antrag ist bis zum 29.08.2025 zu stellen.

Folgende Angaben muss der Antrag enthalten:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. Geburtsdatum
4. Anschrift
5. Staatsangehörigkeit

Der Antrag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine/ihre Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine/ihre Staatsangehörigkeit,
2. über seine/ihre Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Der Oberbürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.

Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 41 Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Bedient sich ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte einer Hilfsperson, so hat diese an Eides Statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben des Wahlberechtigten/der Wahlberechtigten ausgefüllt hat und das die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Das Antragsformular kann unter wahlen@stadt.hamm.de oder telefonisch unter der Rufnummer 02381/17-3590 beim Ordnungsamt der Stadt Hamm angefordert werden.

Hamm, den 22.07.2025

i.V. Obszerninks, Beigeordnete

